



an

D E N E I N W O H N E R R A T E M M E N

01/18 Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Abschreibung von Motionen und Postulaten

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat an der Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 seine Absicht bekannt gegeben, in Zukunft jedes Jahr eine Abschreibungsbotschaft an der ersten Sitzung des Jahres dem Einwohnerrat vorzulegen, damit diejenigen Vorstösse, die erledigt sind oder deren Erledigung definitiv eingeleitet ist, aber nicht zusammen mit einem Bericht und Antrag des Gemeinderates abgeschrieben werden können, ebenfalls zur Abschreibung vorgeschlagen werden können. Dieses Vorgehen wurde auch von der Ratsbetriebseffizienzsteigerungskommission unterstützt und in den Jahren 1999 bis 2017 bereits durchgeführt.

Unter Bezugnahme auf Art. 78 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen vom 4. Juli 2000 und unter Berücksichtigung der Anregungen des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 unterbreiten wir Ihnen folgenden Bericht und Antrag zu den überwiesenen Motionen und Postulaten:

1. Antrag auf Abschreibung der nachstehenden parlamentarischen Vorstösse

02/15 Motion Christian Blunshi namens der CVP Fraktion betreffend JA zum Verkauf der Herdschwand – JA zu Anpassungen beim Riegelbau "Neuschwand"

Die Emmer Stimmbevölkerung hat am 8. März 2015 dem Vorvertrag zur Entwicklung und Veräusserung des Grundstückes Oberhofstrasse 23/25, Betagtenzentrum Herdschwand, zugestimmt. Mit diesem Abstimmungsergebnis erhielt der Gemeinderat grünes Licht, das Areal des Betagtenzentrums Herdschwand in Zusammenarbeit mit der Firma Losinger Marazzi zu entwickeln und zu verkaufen. Als Resultat aus der Mitwirkung wurden u. a. das Profil und die Gestaltung des Zeilenbaus angepasst. Insbesondere wurde

das Dachgeschoss offener gestaltet. Anstelle eines fünften Vollgeschosses ist ein Attikageschoss eingeplant. Die Projektänderungen sind in den Bebauungsplan eingeflossen. Der Einwohnerrat genehmigte mit Bericht und Antrag 27/17 am 19. September 2017 den Bebauungsplan. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen. Über den Bebauungsplan wird am 4. März 2018 an der Urne abgestimmt.

16/15 Postulat Christian Blunsch, Andreas Roos und Marta Eschmann namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planungsbericht Zentrum Gersag (Verwaltungsgebäude sowie Restaurant und Säle)

Die Postulanten forderten, dass dem Einwohnerrat ein Planungsbericht Zentrum Gersag (Verwaltungsgebäude sowie Restaurant und Säle Gersag) vorgelegt wird. Im Planungsbericht sind insbesondere folgende Aspekte detailliert darzulegen:

- Sanierungsbedarf
- Wachstumsbereinigter Platzbedarf im Zentrum Gersag (Schule und Verwaltung)
- Künftiges Konzept Restaurant und Säle Gersag
- Strategie Zentrum Gersag (inkl. Standortfrage, Grobplanung Sanierung bzw. Neubau, Kostenschätzung für die Varianten Neubau und Sanierung, Terminplan, etc.)

Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat Emmen erstmals mit der Geschäftsführung des damals in Kriens beheimateten Le Théâtre informelle Gespräche über eine mögliche Ansiedlung in Emmen geführt. An seiner Sitzung vom 6. April 2015 hat der Gemeinderat den Letter of Intent mit dem Le Théâtre Kriens genehmigt. Die Parteien vereinbarten, eine Umnutzung des Seminar- und Kongresszentrums als Betrieb des Le Théâtre zu prüfen. Am 21. März 2017 hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag 03/17 genehmigt. Die Gemeinde Emmen hat danach der Prélude Gastronomie AG (vormals Circomusico AG) die Führung und Bewirtschaftung sämtlicher Lokalitäten des Zentrums Gersag übertragen. Seit 1. Juli 2017 führt die Prélude Gastronomie AG (vormals Circomusico AG) den bestehenden Restaurationsbetrieb des Zentrums Gersag und wird zudem in den Räumlichkeiten das Musicaltheater Le Théâtre Emmen betreiben. Der Vertrag ist auf eine Dauer von 15 Jahren abgeschlossen worden.

In der Beantwortung des Postulats von Andreas Roos und Mitunterzeichnende namens der CVP/JCVP Fraktion vom 9. März 2017 betreffend dem Umzug der Gemeindeverwaltung Emmen ins neue Verwaltungsgebäude des Kantons Luzern an den Bahnhofplatz Emmenbrücke hat der Gemeinderat festgehalten, dass der Kanton Luzern nicht bereit ist, die Gemeindeverwaltung Emmen als Mieterin in das Verwaltungszentrum des Kantons Luzern am Seetalplatz aufzunehmen. Bis auf weiteres wird somit die Gemeindeverwaltung Emmen im Zentrum Gersag verbleiben.

Der Gemeinderat erachtet es aufgrund dieser Ausgangslage nicht als zielführend, einen Planungsbericht nur für das Verwaltungsgebäude Gersag zu erstellen und beantragt deshalb die Abschreibung des Postulates.

01/16 Dringliches Postulat Andreas Roos und Mitunterzeichnende namens der CVP Fraktion betreffend zusätzliches Halteangebot des "Regio-Express" in Rothenburg-Dorf und Konzept zur Verkehrslenkung bei den Bushaltestellen Rothenburg Dorf und Bösfeld

Der Gemeinderat wurde aufgefordert, beim Verkehrsverbund Luzern (VVL) vorstellig zu werden und drei Forderungen zu stellen. Zur ersten Forderung über den Halt des Regio-Express nach Luzern bei der Haltestelle Rothenburg Dorf liegt die Stellungnahme der SBB vor. Zusammenfassend fällt diese ernüchternd aus. *"Bei den heutigen Fahrplänen ist ein Halt des RE in Rothenburg Dorf nicht möglich, ohne auf einen anderen Halt zu verzichten. Dies aufgrund der verfügbaren Slots bei der Bahnhofeinfahrt in Luzern und Olten. Auf dem RE ist bereits spurtstarkes Rollmaterial unterwegs, eine weitere Ausreizung ist nicht möglich. Die vorhandene Reservezeit wird beispielsweise für anstehende Baustellen mit Einspurabschnitten und Langsamfahrstellen benötigt."* Die SBB kommt zum Schluss, dass *"In Anbetracht der gegebenen Prämissen (Agglomobiltre, Ausbauschnitt 2030, Angebotsstudie) würden wir die Weiterverfolgung eines RE-Halts in Rothenburg Dorf nicht empfehlen."* Aufgrund der Stellungnahme der SBB kommt der VVL seinerseits zu folgendem Schluss: *"Es ist auf absehbare Zeit also nicht möglich, den RE zusätzlich in Rothenburg Dorf halten zu lassen. Für den VVL kommt die Aufhebung eines anderen Halts wiederum nicht in Frage. Der davon betroffene Bahnhof (unabhängig davon, welcher es wäre) hätte dann nur noch den 60-Minuten-Takt, während Rothenburg Dorf heute bereits den 30-Minuten-Takt mit der S-Bahn (mit freien Plätzen) und dazu noch zwei bis vier stündliche Busverbindungen nach Luzern hat."* Bereits wird am Projekt AggloMobil 4 (2023-2026) gearbeitet. Ein erstes Gespräch mit der Gemeinde Emmen fand statt. Dabei spielen die Finanzen und damit die Frage, wie viel ÖV kann sich die Gemeinde künftig leisten, mehr und mehr eine entscheidende Rolle. Für die Realisierung eines zusätzlichen Halteangebots des Regio-Express in Rothenburg-Dorf in absehbarer Zukunft stehen die Chancen sehr schlecht. Der Gemeinderat behält aber das Anliegen in den langfristigen Überlegungen.

10/16 Postulat Markus Greter und Hans Schwegler betreffend "prekäre Verkehrssituation in der Gemeinde Emmen"

Wie in der Schlussfolgerung zum Postulat beschrieben, sind die Forderungen der Postulanten erfüllt, denn grundsätzlich handeln der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bereits im Sinne der Postulanten und setzen sich beim Kanton dauernd für eine tragbare Verkehrssituation in Emmen ein.

11/16 Postulat Roland Müller betreffend "öffentliche Toilettenanlagen"

Das Postulat wurde dem Gemeinderat am 20. Dezember 2016 teilweise überwiesen. Der vom Gemeinderat zur Umsetzung des Anliegens der Postulanten ausgearbeitete Bericht und Antrag betreffend öffentliche Toilettenanlagen wurde vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 20. September 2017 abgelehnt, sodass dieser parlamentarische Vorstoss abgeschrieben werden kann.

17/16 Postulat Christian Meister und Mitunterzeichnende namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Konzept für Sicherheit auf Emmens Fussgängerstreifen

Die Gemeinde hat im Anschluss an die Debatte im Einwohnerrat vom 19. September 2017 die zuständige Fachperson beim Kanton Luzern auf die Situation der Fussgängerstreifen bei der Sprengi angesprochen, über die Diskussion im Einwohnerrat informiert und darum gebeten, Einblick in die Resultate der Überprüfung dieser Fussgängerstreifen zu bekommen. Der Kanton wies in seiner Antwort darauf hin, dass die Resultate der Überprüfung lediglich für interne Zwecke zur Verfügung stehen würden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Massnahmenplanung ein, welche sich wiederum im jeweiligen Bauprogramm des Kantons widerspiegeln. Die Gemeinde eruiert im Rahmen ihrer Tätigkeit kritische Fussgängerstreifen und verbessert diese situationsbezogen. Flächendeckend sichere Fussgängerstreifen in der Gemeinde Emmen ist ein Grundauftrag, an welchem laufend gearbeitet wird. Die Umsetzung von allenfalls notwendigen Massnahmen erfolgt jeweils im Rahmen der genehmigten Budgets oder im Rahmen von Strassenbauprojekten. Verschiedene Fussgängerstreifen in der Zuständigkeit der Gemeinde wurden im vergangenen Jahr im Rahmen von Strassen- oder Signalisationsprojekten überprüft. An der Mooshüslistrasse wurde ein Fussgängerstreifen neu mit einer Mittelinsel als Querungshilfe ausgestattet. Ansonsten waren keine baulichen Massnahmen notwendig.

22/16 Dringliches Postulat Christian Blunshi namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend keine Verdrängung der Emmer Vereine aus dem Kongresszentrum Gersag

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2017 den Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 15. Februar 2017 betreffend Vereinbarung für die Nutzung des Zentrums Gersag durch die Prélude Gastronomie AG (vormals Circomusico AG) für 15 Jahre zum Betrieb des Le Théâtre (Umbau Saalbau Gersag, Kredit CHF 1'200'000.00; Darlehen CHF 2'800'000.00, Festlegung des Pachtzinses) genehmigt. Der Gemeinderat hat darauf das Restaurant Gersag (neu: Le Prélude) und auch die weiteren Räumlichkeiten des Saalbaus der neuen Betreiberin übergeben. Die Gemeinde hatte davor einen Geschäftsführer mit dem Betrieb der Lokalitäten beauftragt. Bereits damals war eine Benützung der Säle im Zentrum Gersag durch Emmer Vereine in aller Regel nur dann möglich, wenn die Gemeinde die schon früher marktorientierten Mietgebühren übernahm. Die jeweiligen Gebühren (sogenannte Mieterlasse) hatte die Gemeinde den Restaurationsbetrieben zu überweisen. Auch für die Sitzungen des Einwohnerrates wurden die entsprechenden Auslagen den entsprechenden Budgetposten belastet. Im Rahmen der verfügbaren Mittel wird die Gemeinde Emmen auch in Zukunft, in der Regel gestützt auf Leistungsvereinbarungen, Ortsvereine mit Zuschüssen für die Nutzung der Infrastrukturen des Le Théâtre unterstützen. Dabei geht es darum, ein abwechslungsreiches, gesellschaftliches, kulturelles und politisches Leben zu ermöglichen. Mit der Betreiberin des Le Théâtre ist vereinbart worden, dass die traditionellen Veranstaltungen der Emmer Ortsvereine oder Institutionen (aktuell Konzerte des Jodlerklubs Maiglöggli, Konzerte der Musikgesellschaft Emmen, Konzerte des Orchesters Emmen, die Emmer Fasnacht etc.) unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse des Le Théâtre (Musicalsaaison) auch weiterhin im Zentrum Gersag stattfinden können. Das Emmer Fasnachtskomitee hat die Veränderung von sich aus zum Anlass genommen, um verschiedene Fasnachtsanlässe, weiter mit Unterstützung durch die Gemeinde, auf anderen Infrastrukturen der Gemeinde durchzuführen. Die Gemeinde ist bereit, auch in Zukunft Vereine und Anlässe zu unterstützen. Das vorliegende Postulat kann jedoch aufgrund der neuen Betriebsführung und der unveränderten Zuständigkeiten der Unterstützung von der Liste der pendenten Vorstösse gestrichen werden.

31/17 Dringliches Postulat Benedikt Schneider betreffend die Auswirkungen des Verkaufs des Grundstücks Nr. 255 GB Emmen (Herdschwand) auf den kantonalen Finanzausgleich für die Gemeinde Emmen

Der Postulant hat den Gemeinderat aufgefordert, dem Finanzdepartement des Kantons Luzern eine Vorfrage/Anfrage bezüglich den voraussichtlichen Auswirkungen des Verkaufs des Grundstücks Nr. 255, Grundbuch Emmen, (Herdschwand), auf die künftigen Zahlungen aus dem Finanzausgleich für die Gemeinde Emmen einzureichen. Die Antwort des Finanzdepartements des Kantons Luzern ist dem Einwohnerrat vorzulegen.

Der Gemeinderat hat die verlangte Anfrage dem kantonalen Finanzdepartement zukommen lassen und die Forderung des Postulats ist somit erfüllt. Sobald die Antwort des Finanzdepartementes des Kantons Luzern vorliegt, wird diese dem Einwohnerrat zugestellt.

2. Auf dem Verzeichnis der unerledigten Geschäfte werden nachstehende parlamentarische Vorstösse belassen

20/07 Postulat Ernst Widmer, Daniel Pfister und Ruth Heimo namens der FDP Fraktion vom 21. Mai 2007 betreffend Bahnhof Luzern Nord

Die einspurige Schienenverbindung, welche im Bereich Reussbühl ab der Bahnlinie Emmenbrücke - Luzern über die Reuss, unter der Autobahn A2 hindurch (Schlaufe), im Bereich des Friedhofs Friedental in die ausgebaute Doppelspur Luzern-Rotsee-Zug mündet, ist im Agglomerationsprogramm 3. Generation des Kantons Luzern (ÖV-2 Übergeordnete Schlüsselmassnahme in Kompetenz des Bundes) nicht enthalten. Es wird voll auf den Durchgangsbahnhof Luzern AS2030 gesetzt. Die Direktverbindung mit Schlaufe in die Zürichlinie kann als Option nach wie vor eine Möglichkeit sein, wenn der Bundesrat den anstehenden Entscheid zu Ungunsten eines Durchgangsbahnhofs Luzern fällt. Im Bereich des Bahnhofs Emmenbrücke/Seetalplatz ist eine Interessenlinie festgelegt, um die Option eines späteren Ausbaus des Bahnhofs auf vier Spuren zu ermöglichen. Im September 2017 hat das UVEK den *Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35* den Kantonsregierungen zur Vernehmlassung unterbreitet. Es ist ersichtlich, dass das UVEK nach wie vor den Durchgangsbahnhof Luzern realisieren will. Nur der Zeitpunkt ist offen. Der Entscheid des Bundesrates ist auf Ende 2018 zu erwarten. Ab 2019 wird das Bundesparlament die Vorlage beraten und entscheiden. Gibt es ein Referendum wird im Jahr 2020 abgestimmt. Danach sollte klar sein, wohin die Reise geht. Siehe dazu: <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/verkehr/investitionen/Ausbauschnitt2030-35.html>

48/07 Motion Nadia Schulze und Mitunterzeichnende namens der CVP Fraktion vom 29. Oktober 2007 betreffend Verkehrsaufkommen Erlenstrasse

Die Motion wurde am 18. November 2008 teilweise entgegengenommen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern für Massnahmen zur Reduktion des Durchgangs- und Schleichverkehrs auf der Erlenstrasse sieht der Gemeinderat als ständige Aufgabe. Die Frage des künftigen Temporegimes auf der Erlenstrasse ist nach wie vor offen. Für die Entscheidung, welches Temporegime auf welchem Abschnitt künftig am zweckmässigsten ist, braucht es verlässliche Grundlagen. In folgenden drei Bereichen wurden Grundlagen erarbeitet: Verkehrsbelastung (durch Auswertung der Verkehrszählungen), Sicherheitsaspekte (Beurteilung von Ein- und Ausfahrten, Sichtwinkeln, Fussgängerquerungen etc.), Lärmbelastung (durch Lärm-messungen und -modellierung). Diese Grundlagen liegen zwischenzeitlich vor. Es zeigt sich aus den Verkehrszahlen, dass nur ein geringer Anteil des Verkehrs Durchgangs- oder Schleichverkehr sein kann. Der überwiegende Teil des Verkehrs auf der Erlenstrasse wird durch das Quartier erzeugt. Allfällige Veränderungen zur geltenden Tempo 50-Regelung werden im Rahmen des Lärmschutzprojektes auf Gemeindestrassen geprüft. Die Auflage des Lärmschutzprojektes findet voraussichtlich im Sommer 2018 statt.

05/09 Motion Hansruedi Schumacher namens der FDP Fraktion vom 9. Februar 2009 betreffend weniger Stau: Gersagstrasse - Sonnenplatz

Eine Ausweitung zu einer vollwertigen zweiten Spur bei der Einfahrt der Gersagstrasse in den Sonnenplatzkreislauf wird massiv erschwert, da 30 Parkplätze auf dem Grundstück Nr. 99, Grundbuch Emmen, zwischen der Gerliswilstrasse und der Gersagstrasse unterhalb des Restaurants Adler bestehen. Durch die nun insgesamt ca. 90 Parkplätze, welche durch die Gersagstrasse erschlossen sind, ist eine genügende Länge der bestehenden Abbiegespur vom Sonnenplatz her notwendig, um einen Rückstau in den Sonnenplatz zu verhindern. Eine Abbiegespur auf der Gersagstrasse in den Sonnenplatz mit Raum für nur zwei Personenwagen ist kritisch. Die konkrete Machbarkeit über eine vollwertige zweite Spur wird im Rahmen des Bauprojekts Sonnenplatz des Kantons eingehend beurteilt. Die weitere Etappe Gerliswilstrasse, Sprengiplatz, Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung auf Stufe Gemeinde zum optimierten Vorprojekt statt. Die Gemeinde Emmen hat im 2015 die vorgestellte Gestaltung der Gerliswilstrasse im Abschnitt Centralplatz bis Sprengiplatz überprüft und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden dem Kanton Ende 2015 vorgestellt. Der Kanton Luzern wollte 2017 nochmals die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die künftigen Verkehrsmengen überprüfen, wobei der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes über den Umgang mit dem Autobahnanschluss Emmen-Nord abgewartet wurde. Mittlerweile ist klar, dass frühestens Ende 2018 ein Variantenentscheid für den Autobahnanschluss Emmen-Nord vorliegen wird. Mit diesem Entscheid klären sich die Rahmenbedingungen und der Kanton kann die Projekte weiterbearbeiten. Gemäss Entwurf des Bauprogramms 2019-2022 für Kantonsstrassen ist das Projekt in den Töpfen A, B und C enthalten. Der Gemeinderat bleibt in Kontakt mit den massgebenden Stellen.

07/09 Motion Andreas Kappeler und Mitunterzeichnende vom 10. Februar 2009 betreffend Pfortneranlage für die Einfahrt in die Gemeinde Emmen

Im Projekt K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg ist auch ein Teilprojekt für ein Verkehrsleitsystem vorgesehen. Ein Verkehrsmanagement-Konzept für die Achse Luzern-Rothenburg bildet den übergeordneten Rahmen für die baulichen Massnahmen der verschiedenen Einzelprojekte. Pfortneranlagen können als eine von vielen Massnahmen zur Zielerreichung mithelfen. Damit soll das Strassenverkehrssystem betrieblich gesteuert werden, so dass zusammen mit den neuen Infrastrukturmassnahmen eine möglichst hohe Leistung und Sicherheit des Gesamtverkehrssystems gewährleistet werden kann. Losgelöst davon vorgezogen für Emmen ein eigenes Verkehrsleitsystem einzurichten, ist nicht zielführend und kann sich die Gemeinde auch nicht leisten. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt beim Kanton. Im kantonalen Bauprogramm 2019-2022 ist die Massnahme "Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management" nach wie vor im Topf B (Umsetzung frühestens ab 2013) aufgeführt. Im Agglomerationsprogramm Luzern 3. Generation, welches vom Regierungsrat am 6. Dezember 2016 verabschiedet wurde, ist die Massnahme GV-1.2-3D: Luzern Nord, Monitoring und Controlling aufgeführt. Darin ist unter anderem auch eine Steuerung und Koordination der Lichtsignalanlagen geplant. Der Gemeinderat ist bei den jeweiligen Schritten eingebunden und wird sich für die Verbesserung der Verkehrssituation und einen steten Verkehrsfluss auf unserem Gemeindegebiet einsetzen.

18/09 Postulat Tobias Käch, Edi Scherer und Christian Blunsi namens der JCVP/CVP Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Attraktivierung der Gerliswilstrasse

Die Gerliswilstrasse in Emmen ist Teil des kantonalen Projekts K13 Knoten Emmen/Littau (Strassenbauprojekt Luzern Nord, Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Der Bereich zwischen Seetalplatz und Central ist abgeschlossen. Mit dem Projekt Tramhüsli wird das Central auch neben der Strasse aufgewertet. Die weiteren Etappen der K13 im Bereich der Gerliswilstrasse, beim Sprengiplatz sowie in der Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurden weiterentwickelt. Die Begleitgruppe Gerliswil, bestehend aus Vertretern der Verwaltungen von Emmen und des Kantons, Gewerbe, Politik und Quartieren diskutierte im Jahr 2009 und erarbeitete Vorschläge zuhanden der Vorprüfung des weiteren Strassenprojekts, welche Ausrichtung die Gerliswilstrasse künftig einnehmen soll und mit welchen Massnahmen dies erreicht werden kann. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung zum optimierten Vorprojekt der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) statt. Im Oktober 2014 fand eine weitere Besprechung zum optimierten Vorprojekt statt, in welcher die Bedürfnisse der Gemeinde Emmen erhärtet wurden. Die Gemeinde Emmen hat dabei betont, dass sie keine einseitig angebotsorientierte Lösung, sondern eine ebenso siedlungsorientierte Lösung erwartet und für mehrheitstauglich betrachtet. 2015 hat die Direktion Bau und Umwelt die vom vif geplanten Abschnitte zwischen Centralplatz und Sprengiplatz überprüft und unter dem Arbeitstitel Projektoptimierung K13e Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden am 17. Dezember 2015 der Dienststelle vif präsentiert. Die Projektoptimierung K13e hat zum Ziel, ein mehrheitsfähiges Projekt zu erarbeiten, das einer siedlungsorientierten Lösung entspricht. Dazu gehören folgende Projektziele: eine kompakte Lösung für den ÖV-Standort Sprengi, die ortsspezifische Betrachtung der Strassenquerschnitte von Hauswand zu Hauswand, sinnvolle Querungen, eine geringere Annahme beim zu erwartenden Mehrverkehr und lebenswerte Aussen- und Freiräume für den Geschäftsstandort Gerliswilstrasse. In der Projektoptimierung K13e sind die Anliegen der Postulanten eingeflossen. Die briefliche Rückmeldung durch das vif erfolgte am 11. Mai 2016. Darin hielt die Dienststelle in knapper Form fest, dass die Projektoptimierung K13e grundsätzlich nicht der bisherigen fachlichen Haltung entspricht. Der Antrag für eine Haltungsänderung im Rahmen einer K13e sei zudem direkt an den zuständigen Regierungsrat zu richten. Daraufhin kam es am 14. Dezember 2016 zu einem mündlichen Austausch zwischen der Direktion Bau und Umwelt der Gemeinde Emmen, Regierungsrat Robert Küng sowie Vertretern des vif. Dabei stellte sich heraus, dass das Projekt K13 nach dem Ja des Bundesparlamentes am 13. Februar 2017 zur Wiedereröffnung der Autobahnzufahrt Emmen-Nord neu beurteilt werden muss. Mittlerweile ist klar, dass frühestens Ende 2018 ein Variantenentscheid für den Autobahnanschluss Emmen-Nord vorliegen wird. Mit diesem Entscheid klären sich die Rahmenbedingungen und der Kanton kann die Projekte weiter bearbeiten. Der Gemeinderat wird weiterhin darauf hinwirken, dass mit der K13 ein politisch mehrheitsfähiges Projekt im Sinne der Gemeinde realisiert werden kann.

49/09 Postulat Thomas Barba namens der FDP Fraktion vom 29. August 2009 betreffend der Anschluss Emmen Nord soll ein Vollanschluss bleiben

Mit Brief vom 19. April 2010 teilte der Gemeinderat dem Bundesamt für Strassen ASTRA das Anliegen der Postulanten mit. Die Stellungnahme des ASTRA erfolgte mit Brief vom 26. Mai 2010. Bis November 2012 blieb der Vollanschluss in Betrieb. Seit Dezember 2012 ist nun der Halbanchluss in Betrieb. Mit Datum vom 21. Mai 2014 liegt der Schlussbericht vor. Dieser zeigt, dass die Projektziele bezüglich Verkehrsver-

lagerung erreicht werden und kein Handlungsbedarf besteht. Für Bund und Kanton war dieses Geschäft abgeschlossen. Dies zeigte sich bisher auch in den Beantwortungen von diversen parlamentarischen Vorstössen. Am 16. Juni 2016 wurde auf Bundesebene die Motion 14.3947 von Nationalrat Felix Müri, welche die Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord verlangt, vom Nationalrat mit 110 zu 79 Stimmen gutgeheissen. Am 20. Oktober 2016 tagte in der Sache die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates, änderte die Motion ab und beantragte einstimmig, die Motion mit ihrem Änderungsantrag anzunehmen. Am 8. Dezember 2016 wurde die Motion im Ständerat beraten und mit dem Änderungsantrag der Kommission wie folgt angenommen: *"Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem Ziel einer Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (zumindest drei Viertel) in einer Studie verschiedene Varianten zu prüfen und die beste Variante umzusetzen. Beurteilungskriterien sind dabei: Kosten-/Nutzenverhältnis, rasche Umsetzung, optimaler Verkehrsfluss (inkl. öffentlicher Verkehr) usw.."* Der Nationalrat hat am 13. Februar 2017 die abgeänderte Motion ebenfalls angenommen. Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist nun unter dem Titel N02 Wiedereröffnung Anschluss Emmen-Nord gestartet. Am 14. Dezember 2017 erfolgte der Projektstart mit der Vorstellung verschiedener Varianten anlässlich der 1. Sitzung der Begleitkommission. Der Gemeinderat ist in der Begleitkommission vertreten. Gemäss Terminplan soll Ende 2018 der Schlussbericht mit der Bestvariante vorliegen.

58/10 Motion Tobias Hunkeler namens der SVP Fraktion vom 9. Dezember 2010 betreffend Konkretisierung der Nutzungszuweisung des Asylzentrums Sonnenhof im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Emmen

Mit Schreiben vom 22. November 2011 sicherte der Regierungsrat der Gemeinde Emmen zu, im Asylzentrum Sonnenhof die bisherige Sollauslastung von 120 Asylsuchenden beizubehalten. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2011 teilte der Gemeinderat dem Regierungsrat mit, dass er nun die notwendigen Schritte unternehmen wird, um die bisherige Sollauslastung im Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde Emmen zu verankern. Dies wird nicht wie zuerst geplant, mit einer Teilrevision des BZR erfolgen, sondern integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR. Dies als Folge der anstehenden Gesamtrevision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches zwischenzeitlich per 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt. Die Gesamtrevision des BZR ist in Vorbereitung. Abschluss und Rechtskraftbeschreibung ist voraussichtlich im Jahr 2021. Mit Schreiben vom 31. August 2016 teilte der Gemeinderat der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft mit, dass sie eine Zusage einer dauerhaften Entbindung von Zuweisungen von Asylbewerberinnen und -bewerbern im Rahmen der Gemeindeverteilung sowie der damit verbundenen Ersatzabgabe fordert. Mit Brief vom 11. Oktober 2016 teilt Regierungsrat Guido Graf der Gemeinde Emmen mit, dass die bisherigen Leistungen der Gemeinde Emmen anerkannt werden und eine Befreiung von Zuweisungen und Ersatzabgaben zugesichert werden kann, wenn im Gegenzug die Sollbelegung des Asylzentrums Sonnenhof dauerhaft auf 180 Plätze erhöht wird (vgl. Postulat 12/16 Stefan Rügsegger, Roland Bammert, Markus Nideröst und Conny Frey namens der FDP Fraktion betreffend Zuweisung von Asylsuchenden auf die Gemeinde Emmen - Asylzentrum Sonnenhof reicht!). Diese Thematik wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision des BZR geklärt. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurde mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt. Abschluss und Rechtskraftbeschreibung ist voraussichtlich 2021.

11/11 Dringliches Postulat Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 4. Februar 2011 betreffend Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung des gehobenen Wohnens in der Gemeinde Emmen

Die Forderungen der Postulantinnen wurden im Projekt Emmen 2025 thematisiert und in der Folge auch in der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes 2014 diskutiert. Auf die Ausarbeitung eines Konzeptes wird vorerst bewusst verzichtet. Im Rahmen der Gesamtrevision des BZR werden die Forderungen noch einmal auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und allfällige Lösungen aufgezeigt. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurde mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt. Abschluss und Rechtskraftbescheidung ist voraussichtlich 2021.

24/11 Motion René Gmür, Rita Amrein und Marta Eschmann namens der CVP Fraktion vom 22. März 2011 betreffend Rahmenbedingungen bei Neueinzonungen von Bauland

Die Forderungen der Postulanten wurden im Siedlungsleitbild eingebettet. Die vom Schweizer Stimmvolk im März 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes hat Einfluss auf weitere Massnahmen. Deshalb wird nicht wie zuerst geplant eine Teilrevision des BZR durchgeführt, sondern findet die Umsetzung der Motion integriert in die anstehende Gesamtrevision des BZR statt. Dies als Folge der Revision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), welches seit 1. Januar 2014 rechtskräftig vorliegt. Das Programm der Gesamtrevision und der entsprechende Kredit wurde mit Bericht und Antrag 24/17 durch den Einwohnerrat in der Sitzung vom 4. Juli 2017 genehmigt. Abschluss und Rechtskraftbescheidung ist voraussichtlich 2021.

39/11 Postulat Benedikt Schneider und Tobias Käch namens der CVP Fraktion und Markus Nideröst (FDP) vom 9. Juni 2011 betreffend Erweiterung bzw. Vergrösserung des Velounterstandes sowie die Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit rund um den Velounterstand beim Bahnhof Emmenbrücke

Der zusätzliche Velounterstand konnte nicht wie beabsichtigt auf dem vorgesehenen Standort realisiert werden. Verhandlungen über die notwendige Dienstbarkeit mit dem Landeigentümer der Nachbarparzelle führten leider zu keinem Ergebnis. Es braucht jetzt einen neuen Standort. Eine Standortevaluation für zusätzliche Veloparkieranlagen rund um den Bahnhof Emmenbrücke wurde durchgeführt. Der Bericht liegt vor. Da eine gemeinsame Lösung mit der SBB wahrscheinlich nur mittelfristig umgesetzt werden kann, ist vorgesehen, nach dem nun vollendeten Bau der Fernwärmeleitung beim Rad- und Gehweg Schützenmattstrasse, ein einfaches Provisorium als Zwischenlösung zu erstellen. Das entsprechende Projekt wurde intern erarbeitet und könnte ausgeführt werden. Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern befinden sich in der Endphase. Sobald das Budget 2018 rechtskräftig vorliegt, soll mit dem Bau begonnen werden. Im 2018 sollen mit der SBB langfristige Lösungen diskutiert und falls möglich projektiert werden. Die Optimierung der bestehenden Veloparkplätze gegenüber dem Bahnhofsgebäude im Bereich hinter der Bushaltestelle wurde vorerst zurückgestellt.

58/13 Dringliches Postulat Marta Eschmann namens der CVP Fraktion betreffend Verkehrsprobleme in Emmen Dorf - Als mögliche Variante: grosszügige OST-Ring-Lösung? "Den Verkehr steuern - den Verkehr aus dem Zentrum ableiten und weg-führen" Entlastung des Emmen Dorf

Im Bauprogramm 2015-2018 über die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Emmen-Dorf und Meierhöfli neu im Topf B angesiedelt. Das heisst, dass in den nächsten vier Jahren das Projekt zu planen ist. Wegen des Projektüberhangs ist die Realisierung jedoch ohne fixen Zeithorizont. Immerhin sind im Topf A Fr. 0.6 Mio. und im Topf B Fr. 10.9 Mio. reserviert. Die restlichen Fr. 59 Mio. sind im Topf C. Der Kanton wird nun mittels einer Projektstudie die zweckmässigste Lösung zur Behebung der Verkehrsprobleme im Emmen-Dorf sowie die Erreichbarkeit der Arbeitsgebiete entlang der Seetalstrasse erarbeiten. Es werden Ziele definiert und Kosten/Nutzen-Vergleiche ermittelt. Erstmals werden damit die Kosten detailliert vorliegen. Gemäss Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 der Gemeinde Emmen ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme S 6.1 behördenverbindlich gesichert. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 2. Generation, ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme MIV-5 auf der C-Liste (das heisst ab 2023) aufgeführt. Offen ist nach wie vor die Frage, ob zur Sicherung des Trassees allenfalls eine Strassenbaulinie oder ein Freihaltebereich in der kommenden Zonenplanrevision festgelegt werden soll. Mit Brief vom 26. August 2015 an den Regierungsrat des Kantons Luzern hält der Gemeinderat fest, dass der Einwohnerrat Emmen am 24. März 2015 zwei Vorstösse zur Prüfung von neuen Varianten auf der Achse Seetalstrasse gutgeheissen hat. Nebst der Umfahrung Emmen-Dorf sollen eine Variante "Ostring" (direkte Verbindung von Waldibrücke an den Nationalstrassenanschluss Buchrain) und eine Variante "Umfahrung über Rathausen" (Verbindung vom Nationalstrassenanschluss Emmen-Süd über Rathausen nach Emmen-Dorf) geprüft werden. Mit dem Schreiben hat der Gemeinderat Emmen beim Regierungsrat beantragt, die Varianten im geeigneten Rahmen auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen. Zugleich wies der Gemeinderat darauf hin, dass er es als ein sinnvolles verkehrspolitisches Zeichen der Zeit ansieht, gleichzeitig zu den Projektstudien für eine Umfahrungsstrasse die Sanierung und Aufwertung der bestehenden Seetalstrasse als verkehrlich und städtebaulich zentrale Entwicklungsachse ins Auge zu fassen. Ganz im Sinn des Postulats, das vom Gemeinderat eine aktive Rolle in der Verkehrspolitik verlangt, beantragte der Gemeinderat abschliessend, dass die Leiter der Departemente Hochbau und Umwelt sowie Tiefbau und Werke von Beginn weg in die weiteren Planungsschritte der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) fachlich mit einbezogen werden. Der Kanton ist diesem Wunsch gefolgt und hat die beiden Departementsleiter in die Projektgruppe involviert. Das Projekt wurde 2016 gestartet und die Phase 0 "Klärung des Vorgehens" konnte weitgehend abgeschlossen werden, d. h. der abschliessende Bericht der Phase 0 liegt dem vif zur internen Vernehmlassung und Genehmigung vor. Aufgrund des länger währenden budgetlosen Zustandes beim Kanton Luzern im 2017 werden die nächsten Schritte erst 2018 erfolgen, der Einbezug der Gemeinde ist momentan sichergestellt.

04/14 Postulat Hans Schwegler und Patrick Schmid namens der SVP Fraktion betreffend Verkehrsentlastung Emmen-Dorf über Rathausen

Im Bauprogramm 2015-2018 über die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Emmen-Dorf und Meierhöfli neu im Topf B angesiedelt. Das heisst, dass in den nächsten vier Jahren das Projekt zu planen ist. Wegen des Projektüberhangs ist die Realisierung jedoch ohne fixen Zeithorizont. Immerhin sind im Topf A Fr. 0.6 Mio. und im Topf B Fr. 10.9 Mio. reserviert. Die restlichen Fr. 59 Mio. sind im Topf C. Der Kanton wird nun mittels einer Projektstudie die zweckmässigste Lösung zur Behebung der Verkehrsprobleme im Emmen-Dorf sowie die Erreichbarkeit der Arbeitsgebiete entlang der Seetalstrasse erarbeiten. Es werden Ziele definiert und Kosten/Nutzen-Vergleiche ermittelt. Erstmals werden damit die Kosten detailliert vorliegen. Gemäss Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 der Gemeinde Emmen ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme S 6.1 behördenverbindlich gesichert. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 2. Generation ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme MIV-5 auf der C-Liste (das heisst ab 2023) aufgeführt. Offen ist nach wie vor die Frage, ob zur Sicherung des Trassees allenfalls eine Strassenbaulinie oder ein Freihaltbereich in der kommenden Zonenplanrevision festgelegt werden soll. Mit Brief vom 26. August 2015 an den Regierungsrat des Kantons Luzern hält der Gemeinderat fest, dass der Einwohnerrat Emmen am 24. März 2015 zwei Vorstösse zur Prüfung von neuen Varianten auf der Achse Seetalstrasse gutgeheissen hat. Nebst der Umfahrung Emmen-Dorf sollen eine Variante "Ostring" (direkte Verbindung von Waldibrücke an den Nationalstrassenanschluss Buchrain) und eine Variante "Umfahrung über Rathausen" (Verbindung vom Nationalstrassenanschluss Emmen-Süd über Rathausen nach Emmen-Dorf) geprüft werden. Mit dem Schreiben hat der Gemeinderat Emmen beim Regierungsrat beantragt, die Varianten im geeigneten Rahmen auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen. Zugleich wies der Gemeinderat darauf hin, dass er als ein sinnvolles verkehrspolitisches Zeichen der Zeit ansieht, gleichzeitig zu den Projektstudien für eine Umfahrungsstrasse, die Sanierung und Aufwertung der bestehenden Seetalstrasse als verkehrlich und städtebaulich zentrale Entwicklungsachse ins Auge zu fassen. Ganz im Sinn des Postulats, das vom Gemeinderat eine aktive Rolle verlangt, beantragte der Gemeinderat abschliessend, dass die Leiter der Departemente Hochbau und Umwelt sowie Tiefbau und Werke von Beginn weg in die weiteren Planungsschritte der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) fachlich miteinbezogen werden. Das Projekt wurde 2016 gestartet und die Phase 0 "Klärung des Vorgehens" konnte weitgehend abgeschlossen werden, d. h. der abschliessende Bericht der Phase 0 liegt dem vif zur internen Vernehmlassung und Genehmigung vor. Aufgrund des länger währenden budgetlosen Zustandes beim Kanton Luzern im 2017 werden die nächsten Schritte erst 2018 erfolgen, der Einbezug der Gemeinde ist momentan sichergestellt.

08/14 Postulat Tobias Käch, Rita Amrein und Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Attraktivierung S-Bahn-Haltestelle GERSAG

Mit dem Bau des neuen Personenunterstands bei der Bushaltestelle 2016 wurde auch ein Abstellplatz für Fahrräder realisiert. Die Ausrüstung der Haltestelle mit DFI (Digitale Fahrgast Information) ist ebenfalls in Planung. Für die Projektierung einer substanziellen Erneuerung des Umsteigeknotens Gersag wurden die notwendigen Projektmittel in die langfristige Investitionsplanung der Gemeinde Emmen aufgenommen. Bezüglich der Gesamtgestaltung des Umsteigeknotens sowie der im Postulat erwähnten Perronanpassungen haben 2017 erste Gespräche mit den SBB stattgefunden. 2018 wird ein Vorprojekt erarbeitet, in das die Gemeinde Emmen fachlich und organisatorisch eingebunden ist.

15/15 Motion Benedikt Schneider namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend die Planung von Antennen bzw. Mobilfunkanlagen

Der Antennenartikel im Sinne der Motion wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden Gesamtrevision der Ortsplanung aufgenommen. Bis dahin kann die Gemeinde Emmen aufgrund von Entscheidungen zu Beschwerden in anderen Gemeinden profitieren und in der Ortsplanungsrevision einen Artikel formulieren, welcher voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt bereits in mehreren Gemeinden in Rechtskraft sein wird. Der Gemeinderat behält sich vor, wie bereits bei der Beantwortung des dringlichen Postulats 09/15 geäußert, bei einem dringlichen Bedarf zum gegebenen Zeitpunkt eine Planungszone zu erlassen, damit die mit der Motion geforderten Interessen nicht unterlaufen werden. Dies Verfahren musste bisher nicht angewendet werden.

31/15 Postulat Martin Birrer und Patrick Schmid betreffend sicherer Verkehrsführung Kirchfeldstrasse

Der Einwohnerrat hat das Postulat am 20. Dezember 2016 teilweise überwiesen mit dem Auftrag, die Erstellung eines durchgehenden Fuss- und Radweges zu prüfen. Die entsprechenden Abklärungen laufen, im Jahr 2018 sollen die Resultate vorliegen.

36/16 Postulat Stefan Rügsegger, Markus Nideröst und Roland Bammert namens der FDP Fraktion betreffend flächendeckende Gründung von Strassengenossenschaften

Das Pilotprojekt Strassengenossenschaft "Obergersag" wurde gestartet. Mittlerweile fanden drei Arbeitssitzungen mit betroffenen Grundeigentümern statt. Das generelle Überwälzen von Kosten auf die Privatstrassen resp. deren Nutzniesser ist Inhalt der aktuellen und künftigen Budgetdiskussionen und wird unabhängig von der Existenz von flächendeckenden Strassengenossenschaften möglich sein.

Ebenso wurde auf Initiative der Landwirte das Projekt "Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen" lanciert. Der Gemeinderat hat auf Antrag eine Arbeitsgruppe einberufen und Geld beziehungsweise ein Darlehen für die Gründung der Unterhaltsgenossenschaft für die Güterstrassen gesprochen. Die Arbeitsgruppe hat Ende 2017 mit der Tätigkeit begonnen.

46/16 Postulat Martin Birrer und Mitunterzeichnende betreffend Bezeichnung aller Gemeindegebiete mit Emmen

Die Postulanten verlangen, für das gesamte Gemeindegebiet und alle Infrastrukturen auf dem Gemeindegebiet immer die Bezeichnung "Emmen" zu verwenden. Aus der Postulatsbegründung leitete der Gemeinderat ab, dass es darum geht, neue Stadtteile (z.B. Luzern Nord) und das Gebiet um den Seetalplatz mit Emmen und nicht mit künstlich geschaffenen Namen zu bezeichnen. Der Gemeinderat ist auch der Ansicht, dass mit der Namensgebung Identität geschaffen werden kann. Der Gemeinderat hat erklärt, dass

er sich dafür einsetzt, dass auf dem Gemeindegebiet ausschliesslich die Bezeichnung Emmen (bzw. wenn es um Ortsteile oder Haltestellen geht die entsprechenden Bezeichnungen wie Emmenbrücke, Sprengi usw.) verwendet wird. Dieser Prozess und die notwendigen Diskussionen sind, nachdem das Postulat erst im März 2017 überwiesen worden ist, noch nicht abgeschlossen.

15/17 Dringliches Postulat Martin Birrer und Mitunterzeichnende betreffend Sparpaket 2017 und Einbezug der Betroffenen sowie externer Überprüfung

Die Postulanten verlangen, dass die Information und Koordination des Budgets und des Sparprozesses so gestaltet werden, dass eine politische Diskussion vor dem Budget möglich ist. Weiter soll eine externe Fachgruppe mit der Überprüfung der Leistungen der Gemeindeverwaltung beauftragt werden.

Die im Einwohnerrat vertretenen Fraktionen wurden zusammen mit Vertretern des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Ende Mai 2017 zu einem dreitägigen Workshop eingeladen, an welchem die Leistungen der Gemeinde Emmen sowie mögliche Sparmassnahmen diskutiert werden konnten.

Die Überprüfung der Leistungen der Gemeindeverwaltung ist noch pendent.

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, von unserem Bericht Kenntnis zu nehmen und den beantragten Abschreibungen gemäss Ziffer 1 zuzustimmen.

Emmenbrücke, 14. Februar 2018

Für den Gemeinderat

Rolf Born

Gemeindepräsident

Patrick Vogel

Gemeindeschreiber